

# Überblick über Förderrichtlinie KoMoNa

---

22.02.2022

- Kurze Vorstellung des Teams
- Vorstellung des Förderprogramms
- Fragen / ZUG-Hilfestellung



---

# KoMoNa-Förderprogramm des BMUV

# Förderziele

- Unterstützung der Kommunen in ausgewählten Braunkohlefolgerevieren hin zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung
- Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) - insbesondere umweltbezogene - auf lokaler und regionaler Ebene
- Kommunale Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort anstoßen und relevante Akteure miteinander vernetzen



# Förderberechtigte Gebietskulisse

## Lausitzer Revier

### in Brandenburg:

Landkreis Dahme-Spreewald  
Landkreis Elbe-Elster  
Landkreis Oberspreewald-  
Lausitz  
Landkreis Spree-Neiße  
Stadt Cottbus

### in Sachsen:

Landkreis Bautzen  
Landkreis Görlitz

## Mitteldeutsches Revier

### in Sachsen:

Landkreis Nordsachsen  
Stadt Leipzig

Landkreis Leipzig

### in Sachsen-Anhalt:

Burgenlandkreis Saalekreis  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Landkreis Mansfeld-Südharz  
Kreisfreie Stadt Halle

## Rheinisches Revier

### in Nordrhein-Westfalen:

Kreis Düren  
Kreis Euskirchen  
Kreis Heinsberg  
Rhein-Erft-Kreis  
Rhein-Kreis Neuss  
Stadt Mönchengladbach  
Städteregion Aachen

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie ein zum Zweck des Antrages initiiertes Zusammenschluss von Kommunen
- Kommunale Zusammenschlüsse, wie z. B. Zweckverbände, Landschaftsverbände, Regionalverbände
- Unternehmen; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt
- Stiftungen, Vereine und Verbände
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen

# Die Förderquoten im Überblick

Antragsberechtigte	Förderquote
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Unternehmen</b> (Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts mit wirtschaftlicher Betätigung)</li><li>• <b>Personengesellschaften</b> die nicht als juristische Person gelten (z. B. GbR)</li></ul>	bis zu 75 Prozent
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Juristische Personen des öffentlichen Rechts</b> mit nichtwirtschaftlicher Betätigung z.B.: Kommunen, (Städte, Gemeinden und Landkreise), Kommunale Zusammenschlüsse, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen</li><li>• <b>Juristische Personen des privaten Rechts</b> und deren Zusammenschlüsse, die anerkannt gemeinnützig wirtschaften z.B. Stiftungen, Vereine, Verbände</li></ul> <p>Ausnahme: Die Maßnahmen im Bereich Radverkehr zur Umsetzung umweltverträglicher Mobilitätskonzepte als Beitrag einer nachhaltigen Tourismus- und Freizeitgestaltung sind nur bis 75 % zuwendungsfähig.</p>	bis zu 80 Prozent
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Finanzschwache Kommunen</b> mit Nachweis</li></ul> <p>Ausnahme: Maßnahmen zum Radverkehr (bis zu 90 Prozent)</p>	90 Prozent
<p>Ausnahme: Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, vergleichbare Institutionen ohne wirtschaftliche Tätigkeit für den Fördergegenstand „Citizen Science“</p>	bis zu 100 Prozent

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen (Doppelförderung). Die Kumulierung mit Drittmitteln oder Förderungen Dritter (z. B. Zuschussförderungen aus EU- oder Länderförderprogrammen) bis zu 100 Prozent ist im Ausnahmefall möglich, wenn dem keine beihilferechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

# Organisatorische Hinweise zur Bewerbung

---



Zweistufiges Bewerbungsverfahren: 1. Stufe Skizzenverfahren und 2. Stufe Antragsverfahren

## Skizzenverfahren

- Skizzeneinreichungsfenster: 15.02.2022-15.05.2022
- Bestandteile einer Projektskizze: Projektblatt UND Ideenskizze
- Mustergliederung sowie Tabellen (XLS-Format) für Ideenskizze auf ZUG-Webseite
- Einreichung Projektblatt und Ideenskizze über „Easy-Online“ (Link auf ZUG-Webseite)
- Zur Fristwahrung genügt elektronische Übersendung der Skizze auf „Easy-Online“
- Papierversion der Projektskizze (inkl. Anlagen) bis spätestens 14 Tage nach Ablauf des Skizzeneinreichungsfensters (Posteingang) bei Projektträgerin ZUG einreichen



## Zeitplan nach Einreichung der Projektskizze

- Skizzenauswahl Sommer 2022
- Aufforderung zur Antragstellung vrs. Herbst 2022

## 2. Antragsverfahren

- Einreichungszeitraum vrs. Okt. 2022 – Jan. 2023
- Mustergliederung sowie Tabellen (XLS-Format) für Förderantrag werden rechtzeitig auf ZUG-Webseite zur Verfügung gestellt
- Prüfung der Förderanträge sowie Bewilligung vrs. Q1 – Q3 2023



---

# Fördergegenstände in der Förderrichtlinie KoMoNa

## 2.2 Konzeptionelle Fördergegenstände

---

1. Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte
2. Kommunale Nachhaltigkeitsmanager/in
3. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Teilhabe
4. Kommunale Wettbewerbe und Kampagnen
5. Außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte

## **2.2a) Förderung von Nachhaltigkeitskonzepten und personelle Unterstützung für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement als**

### **aa) Initialvorhaben**

„Gefördert wird die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts unter Federführung einer/s kommunale/n Nachhaltigkeitsmanagers/in.“

- Bewilligungszeitraum max. 24 Monate
- Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts sollte 18 Monate bzw. spätestens nach 24 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraums abgeschlossen sein
- Mind. eine im Nachhaltigkeitskonzept verankerte Maßnahme ist umzusetzen

## 2.2 a) aa) Das Nachhaltigkeitskonzept:

Verbindlichen Anforderungen in Förderrichtlinie UND „Hilfestellung“ auf ZUG-Webseite

### **Verbindliche Anforderungen:**

- Zeigt insbesondere langfristige Ziele und konkrete - auch digitalbasierte - Maßnahmen auf
- Deutschen Nachhaltigkeitsziele sollen auf Gegebenheiten/Handlungsmöglichkeiten vor Ort unter Berücksichtigung bisheriger lokaler Aktivitäten übertragen werden
- Berücksichtigt alle Nachhaltigkeitsdimensionen und mögliche Zielkonflikte
- Enthält geeignete Controlling- und Managementinstrumente
- Zeigt auf, welche Maßnahmen aus dem Konzept, im Projektzeitraum realisiert werden sollen

## 2.2 a) aa) Nachhaltigkeitsmanager\*in bei Initialvorhaben

- übernimmt die Federführung der Konzeptentwicklung
- gewährleistet während der Konzeptentwicklung eine Zieldefinition, Maßnahmenauswahl und -erarbeitung unter Einbeziehung der relevanten Akteure vor Ort
- ist verantwortlich für die Umsetzung von mind. einer im Nachhaltigkeitskonzept verankerten Maßnahme
- organisiert den Wissensaustausch und Wissenstransfer
- trägt während der Konzepterstellung maßgeblich zur Stärkung kommunaler Nachhaltigkeitsstrukturen bei

## 2.2 a) Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere:

- Sach- und Personalausgaben für den Einsatz eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements bis zu 24 Monaten zur Koordination der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts und Maßnahmenumsetzung
- Professionelle Begleitung des Nachhaltigkeitsmanagements durch fachkundige externe Dienstleister/innen z.B. Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Akteursbeteiligung
- Sachausgaben für die Akteursbeteiligung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit

## 2.2 a) bb) Anschlussvorhaben bzw. Umsetzungsvorhaben für ein bereits vorhandenes Nachhaltigkeitskonzept

### Voraussetzung:

- Nachhaltigkeitskonzept muss Anforderungen gemäß Richtlinie erfüllen
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der/s Antragstellerin/s zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes
- Bewilligungszeitraum max. 36 Monate
- Wurde bereits ein Initialvorhaben gefördert, ist der Antrag für das Anschlussvorhaben spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums bei der ZUG einzureichen



## 2.2 a) bb) Nachhaltigkeitsmanager\*in

- ist maßgeblich für die Koordination der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes sowie der darin verankerten Maßnahmen verantwortlich
- initiiert Projekte in Kooperation mit relevanten Akteursgruppen und unterstützt deren Umsetzung
- organisiert Wissensaustausch und Wissenstransfer
- trägt maßgeblich zur Stärkung kommunaler Nachhaltigkeitsstrukturen und der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes bei

## 2.2 a) bb) Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere:

- Sach- und Personalausgaben von bis zu 36 Monaten für die Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes
- Professionelle Begleitung des Nachhaltigkeitsmanagements durch fachkundige externe Dienstleister/innen z.B. Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Akteursbeteiligung
- Sachausgaben für die Akteursbeteiligung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit

## 2.2. b)

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und von Teilhabeformaten im Bereich der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsziele
- Stärkung der lokalen beziehungsweise regionalen Zivilgesellschaft
- Nachhaltigkeitsbezogene kommunale und regionale Wettbewerbe und Kampagnen, die die Umsetzung der DNS unterstützen

## 2.2 c)

- Außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit und der Umweltbewusstseinsbildung mit Fokus auf Empowerment von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Region
- Bezug zu Konzepten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Fokus auf die Durchführung von konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit
- Aktive Teilnahme von jungen Menschen gewünscht



---

# Fördergegenstände investiv

1. Gestaltung von Flächen, Dächern und Fassaden – nachhaltig und zur Förderung der Biodiversität
2. Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen
3. Entsiegelung von Flächen und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
4. Naturnahe Gestaltung / Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern
5. Beiträge zu einem umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus / Freizeit und Erholung
6. Außerschulische Umwelt- und Naturschutzbildung investitionsbegleitend / investiv

## 2.3

# Ökologische Qualifizierung von Flächen

---

### 2.3 a)

- Herstellung, Schutz und Qualifizierung von nachhaltigen, biodiversitätsfördernden Frei- und Grünflächen, Straßenbegleitgrün sowie Dach- und Fassadenbegrünung
- Investitionen in die Umstellung auf ein nachhaltiges, ökologisch ausgerichtetes Pflegemanagement

## 2.3

# Umweltgerechtigkeit

---

### 2.3 b)

- Maßnahmen in Quartieren und Stadtteilen, die durch Umweltprobleme sowie in Bezug auf die soziale und gesundheitliche Lage mehrfach belastet sind
- z.B. Maßnahmen zur Erhöhung der Quantität, Qualität sowie Zugänglichkeit von Frei- und Grünflächen, Schaffung von Orten zur Freizeitgestaltung insbesondere für Umwelterlebnisse und Umweltbildung



## c)

- aa) Entsiegelung brachgefallener Anlagen/Flächen oder überdimensionierter Verkehrsflächen und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, zwecks Nutzung als naturnahe biodiversitätsfördernde Grün- und Erholungsräume (Nachnutzung)
- bb) Teilentsiegelung von mind. 50% der Fläche

## d)

- Naturnahe Gestaltung oder Renaturierung von Flächen, kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufern zur Schaffung oder maßgeblichen Steigerung von Biodiversität, insbesondere von Insekten
- Wiederherstellung, Renaturierung und nachhaltige Entwicklung von kommunalen oder privaten Gewässern zur maßgeblichen Verbesserung des ökologischen Zustands und Potentials der Gewässer, des lokalen Kleinklimas sowie der Schaffung eines attraktiven Lebensumfelds

## 2.3

# Beitrag umweltfreundlicher nachhaltiger Tourismus

---

e)

- Investitionen, die zur Schaffung oder maßgeblichen Steigerung von Biodiversität beitragen und einem umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus sowie Freizeit- und Erholungsnutzung der lokalen Bevölkerung dienen

## 2.3

# Beitrag umweltfreundlicher nachhaltiger

## Tourismus e)

- **aa)** Investitionen zur Verbesserung der Gewässer- beziehungsweise Wasserqualität sowie Renaturierung von Gewässern
- **bb)** Biotopvernetzung, auch in Gebieten, die eine touristische oder Freizeitnutzung vorsehen
- **cc)** Ausweisung von Schutzgebieten und Erholungsflächen, Maßnahmen zur Besucherinformation, -sensibilisierung und -lenkung, Maßnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Tourismus bzw. Freizeitnutzung und Naturschutz, Maßnahmen zur Unterstützung bzw. Umsetzung umweltverträglicher Mobilitätskonzepte für eine nachhaltige Tourismus- und Freizeitgestaltung

## 2.3 Umwelt- und Naturschutzbildung

---

- f)
- Investitionsbegleitende und investive Maßnahmen zur außerschulischen Umwelt- und Naturschutzbildung
  - Förderung von Community Building, Citizen Science (Bürgerwissenschaften) als didaktische Methode der Natur- und Umweltbildung und die Koordination von sozialem Austausch und Engagement



---

Fragen? / ZUG-Hilfestellung

# Fragen? / ZUG-Hilfestellung

- Bei Fragen zu Ihrer Skizze:

+49 30 700181 333

on Nachhaltigkeitskonzepten entwickeln  
nen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern

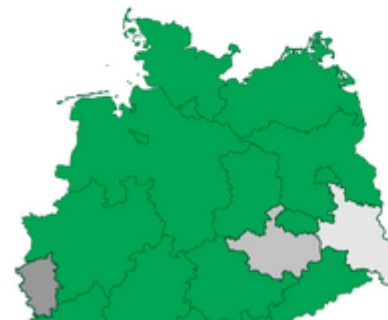
## Häufig gestellte Fragen

[FAQ zu KoMoNa](#)

- Bei Fragen zu easy- Online:

+49 30 700181 444

## Fördergebiete KoMoNa



## Kontakt

T +49 30 700181 333

E-Mail: [KoMoNa@z-u-g.org](mailto:KoMoNa@z-u-g.org)

T +49 30 700181 444

(Fragen zu Excel/easy-Online)

- Per E-Mail

[KoMoNa@z-u-g.org](mailto:KoMoNa@z-u-g.org)

- Welche konkreten Bewertungskriterien liegen der Empfehlung der Skizzen an das BMUV zugrunde?
  - Die Auswahlkriterien orientieren sich an der Wirksamkeit, Relevanz und Wirtschaftlichkeit der Projekte im Hinblick auf die Förderziele des Programms. Außerdem wird auf die Einbindung des Vorhabens in kommunale Kontexte und auf die regionale Ausgewogenheit geachtet. Modellhaftigkeit, Relevanz für strukturelle Entwicklungen sowie die Fördermitteleffizienz auf Einzelprojektebene bestimmen zudem die Auswahl (Details siehe 7.2 der KoMoNa-Förderrichtlinie).
  - Für die Verteilung der Mittel auf die Reviere greift übergeordnet ein Verteilungsschlüssel gemäß § 3 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 20.08.2020.

Gibt es eine Maximalzuwendungshöhe?

- Nein, es gibt keine Maximalzuwendungshöhe. Die Mindestzuwendung beträgt 50.000,00 EUR.
- Ausnahme: Förderschwerpunkt 2.2 b) nachhaltigkeitsbezogene kommunale und regionale Wettbewerbe und Kampagnen, hier beträgt die Mindestzuwendungshöhe 15.000,00 EUR (siehe 5.4 der KoMoNa-Förderrichtlinie).



- Was ist mit Kumulierung gemeint?
  - Neben der Zuwendung durch den Bund muss zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens ein Eigenanteil gemäß der anzuwendenden Förderquote eingebracht werden. Dieser Eigenanteil kann durch Drittmittel oder die Förderung Dritter (EU, Land, usw.) verringert werden, ohne dass eine anteilige Reduzierung der Zuwendung des Bundes erfolgt.

Achtung! Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist nicht möglich (siehe 6.4 der KoMoNa-Förderrichtlinie).
- Muss die Finanzierung der Folgekosten in der Skizze bzw. im Antrag dargestellt werden?
  - Nein, die Finanzierung der Folgekosten muss in der Skizze nicht dargestellt werden. Sie sollte im Sinne der Verstetigung aber dennoch gesichert sein.
  - Bei der Stellung eines formalen Antrags auf Gewährung einer Bundeszuwendung muss durch den Antragstellenden bestätigt werden, dass für den Bund keine Folgekosten entstehen.

- Sind Auftragsvergaben an externe Dienstleistende nur für konzeptionelle Fördergegenstände förderfähig?
  - Nein, auch im Rahmen der investiven Fördergegenstände (siehe 2.3 der KoMoNa-Förderrichtlinie) sind Leistungen für fachkundige externe Dienstleistende (z. B. Beratende, Planende, etc.) förderfähig, sofern sie für die Durchführung des Vorhabens notwendig sind. Die Umsetzungsphase sollte hier aber gegenüber der konzeptionellen Phase überwiegen.
- Können auch Vereine eine Förderung für ein Nachhaltigkeitsmanagement beantragen?
  - Nein, für die Förderung von Nachhaltigkeitskonzepten und vom kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement sind nur Kommunen bzw. kommunale Zusammenschlüsse antragsberechtigt (siehe 3.1 der KoMoNa-Förderrichtlinie).

- Ist eine Entsiegelung auch in Industrie- und Gewerbegebieten förderfähig?
  - Grundsätzlich ist eine Entsiegelung auch in Industrie- und Gewerbegebieten förderfähig. Die Flächen müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellenden befinden bzw. sollten Nutzungs- oder Gestattungsverträge vorliegen. Von diesem Fördergegenstand ausgenommen sind (ehemals) militärisch durch den Bergbau genutzte Flächen (siehe 2.3 c der KoMoNa-Förderrichtlinie).
- Ist es beabsichtigt, die nach KoMoNa geförderten Projekte öffentlich zu kommunizieren ?
  - Ja, eine Veröffentlichung der geförderten Vorhaben auf der ZUG-Webseite ist geplant und erfolgt für die Projekte der 1. Förderrunde nach Bewilligung, sobald alle dafür notwendigen Informationen vorliegen.

---

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

KoMoNa

22.02.2022



[www.z-u-g.org](http://www.z-u-g.org)



[communications@z-u-g.org](mailto:communications@z-u-g.org)